

# Beschlussvorlage

## EG Stadt Tangerhütte Bürgermeister

### Vorlage Nr.: BV 421/2020

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 15.10.2020
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Ortschaftsrat Birkholz	24.11.2020	empfohlen	4   0   0
Ortschaftsrat Bittkau	09.11.2020	empfohlen	6   0   0
Ortschaftsrat Grieben	30.11.2020	empfohlen mit Änderung s. Seite 2	7   0   0
Ortschaftsrat Ringfurth	26.11.2020	empfohlen	4   0   0
Ortschaftsrat Weißewarte	27.11.2020	zur Kenntnis genommen	-----
Ortschaftsrat Windberge	24.11.2020	empfohlen	4   0   0
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	02.12.2020	empfohlen	9   0   0
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	07.12.2020	empfohlen	9   0   0
Stadtrat	16.12.2020	beschlossen	20   0   2

Betreff: 7. Änderung der Artikelsatzung der Friedhofssatzung der ehemaligen Gemeinden der VGem "Tangerhütte Land" und der jetzigen Ortschaften der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die 7. Änderung der Artikelsatzung der Friedhofssatzung der ehemaligen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Tangerhütte-Land“ und der jetzigen Ortschaften der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, hier den Artikel 1 der Friedhofssatzung der Ortschaft Birkholz, Artikel 2 der Ortschaft Bittkau, Artikel 4 der Ortschaft Grieben, Artikel 7 der Ortschaft Ringfurth, Artikel 12 der Ortschaft Weißewarte sowie Artikel 13 der Ortschaft Windberge.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2020		
0,00 EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

**Anlagen:** 7. Änderung der Friedhofssatzung

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

### **Begründung:**

Auf Wunsch der Ortschaften Birkholz, Bittkau, Grieben, Ringfurth, Weißewarte und Windberge soll eine neue Grabart auf dem Friedhof o.g. Ortschaften angelegt werden. Es handelt sich hier um eine „Urnengemeinschaftsanlage mit Platte“.

Für die Aufnahme einer neuen Grabart muss die Friedhofssatzung geändert werden. Parallel dazu wird für die Festlegung einer Gebühr dieser Grabart die Friedhofgebührensatzung geändert.

Zusätzlich wird für diese Grabart eine einmalige Friedhofsunterhaltungsgebühr für die Dauer der Ruhezeit (25 Jahre) in Höhe von 62,50 Euro erhoben werden.

Die Grabart der Urnengemeinschaftsanlage mit Platte wird immer beliebter und die Bürger fragen oftmals explizit nach dieser Begräbnismöglichkeit.

Um dem Bürgerwillen hier gerecht zu werden ist beabsichtigt auf den o.g. Ortschaftsfriedhöfen diese Begräbnisart anzulegen.

Die Herrichtung erfolgt kostenneutral.

Wir bitten um Zustimmung!

### **Änderung Ortschaftsrat Grieben**

Es gibt berechtigte Anmerkung, dass unter § 5 stehen sollte

#### **d) Fläche „Urnengrabstätte mit Platte“**

Sonst können Missverständnisse entstehen, dass die Platte, die zu legen wäre, in den Kosten drin ist.

**Die Gebührensatzungsänderung wird mit der Änderung einstimmig beschlossen.**